

Dienststelle: Dezernat II
Sachbearbeiter / in: Erster Stadtrat

Bad Vilbel, 18.05.2026

Vorlage für:	
Magistrat	01.06.2026
Haupt- und Finanzausschuss	01.06.2026
Stadtverordnetenversammlung	08.06.2026

Betreff
Gewährung eines Zuschusses für den Tennisclub Heilsberg e.V. betr. Umwandlung von sechs Sandplätzen in ganzjährig beispielbare Allwetterplätze

Sachverhalt / Begründung
<p>Der Tennisclub Heilsberg e.V. hat um einen städtischen Zuschuss für die Umwandlung seiner sechs bestehenden Tennis-Sandplätze in moderne, ganzjährig beispielbare Allwetterplätze gebeten.</p> <p>Der Verein ist seit 1967 auf dem Heilsberg aktiv und versteht sich als familienorientierter Tennisverein mit einer breiten Kinder- und Jugendarbeit sowie einem ausgeprägten gesellschaftlichen und sportlichen Vereinsleben. Derzeit zählt der Verein rund 430 Mitglieder, darunter etwa 150 Kinder und Jugendliche. Aktuell befinden sich wöchentlich nahezu 100 Kinder im Training. Darüber hinaus nimmt der Verein mit mehreren Kinder- und Jugendmannschaften am Wettspielbetrieb teil.</p> <p>Die bestehenden Tennisplätze sind altersbedingt stark beansprucht und verursachen einen hohen Pflege- und Instandhaltungsaufwand. Der Verein plant daher die Umwandlung der vorhandenen sechs Sandplätze in moderne Allwetterplätze des Typs „Smashcourt“. Ziel der Maßnahme ist es, die Sportinfrastruktur nachhaltig zu modernisieren, die Nutzungskapazitäten deutlich zu erhöhen und den Verein langfristig zukunftsfähig aufzustellen.</p> <p>Die geplanten Allwetterplätze bieten neben einer deutlich höheren Nutzungsdauer auch ökologische Vorteile. Eine Bewässerung der Plätze ist künftig nicht mehr erforderlich. Ebenso entfallen die jährliche Aufbereitung der Sandplätze sowie der damit verbundene Verbrauch von Ziegelmehl. Der Hessische Tennis-Verband empfiehlt seinen Mitgliedsvereinen ausdrücklich die Umwandlung bestehender Sandplätze in nachhaltige Allwetterbeläge und spricht sich hierbei insbesondere für den vom Verein vorgesehenen Belag „Smashcourt“ aus. Darüber hinaus gilt der Belag als gelenkschonend und ist somit für alle Altersgruppen geeignet.</p> <p>Nach aktuellem Kostenstand belaufen sich die Kosten für die Umwandlung der sechs Plätze laut vorliegendem Angebot eines Fachunternehmens auf rund 490.000,00 Euro brutto. Hinzu kommen weitere Kosten für vorbereitende Maßnahmen, insbesondere das Abtragen und den Abtransport des bestehenden Materials, die derzeit auf etwa 20.000,00 bis 30.000,00 Euro geschätzt werden. Die Gesamtprojektkosten werden somit auf bis zu 520.000,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer veranschlagt.</p> <p>Der Verein beabsichtigt, sich mit Eigenmitteln an der Finanzierung des Projekts zu beteiligen. Zusätzlich werden Fördermittel des Landes Hessen, unter anderem über das Programm „Sportland Hessen“, beantragt. Hier besteht die Möglichkeit einer Förderung von bis zu 50.000,00 Euro. Darüber hinaus erscheint eine weitere Förderung durch den Landessportbund Hessen möglich, wodurch sich die Projektkosten um weitere bis zu rund 10.000,00 Euro reduzieren könnten.</p> <p>Vom Gesetzgeber zwar als sogenannte freiwillige Leistung eingestuft, unterstützt die Stadt Bad Vilbel traditionell die örtlichen Vereine bei bedeutenden Investitionsmaßnahmen. Zahlreiche Vereine konnten bereits von der in Bad Vilbel bewährten Drittelfinanzierung profitieren. Vor diesem Hintergrund erscheint eine finanzielle Beteiligung der Stadt Bad Vilbel an dem Vorhaben des TC Heilsberg grundsätzlich sachgerecht. Der Verein für Sport- und Kulturförderung hat die Zusage der Drittelfinanzierung in Aussicht gestellt. Das letzte Drittel hat bekanntlich der Verein in Eigenleistung zu erbringen. Sollten weitere Förderungen bewilligt werden, reduzieren sich selbstverständlich auch die Förderungen nach der altbewährten Drittelfinanzierung.</p>

Beschlussvorschlag
Der Magistrat beschließt im Wege der Drittelfinanzierung die Bezuschussung des Tennisclub Heilsberg e.V. in Höhe von max. 173.333,33 EUR

Beschlussgrundlage			
<input type="checkbox"/>	Beschluss der / des	vom:	x Freiwillige Leistung
<input type="checkbox"/>	(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	2026	Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
x	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
<input type="checkbox"/>	Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:	
keine	

(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

Gesehen und einverstanden: _____

(Dezernent)